FAQs Kindertagespflege Onlinevergabe Gemeinde Bohmte

Wie sind die Aufnahmekriterien?

• Der Wohnort des Kindes muss in der Gemeinde Bohmte sein.

• Ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum 3. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege oder in einer Kinderkrippe.

• Kinder bis zum 1. Lebensjahr, wenn die Eltern berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden (Nachweis erforderlich)

• Ergänzend zur Betreuung im Kindergarten oder in der Schule (Ganztag), wenn die Eltern arbeiten oder eine Ausbildung machen und die Betreuungszeit nicht ausreichen (Nachweis erforderlich).

Wie erfolgt der zeitliche Ablauf der Onlineanmeldung?

Nachdem Sie Ihr Kind angemeldet haben, wird das Familienservicebüro der Gemeinde Bohmte mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um weitere Einzelheiten mit Ihnen zu klären:

- Soll der Antrag auf Kindertagespflege zugeschickt werden oder wird er aus dem Internet heruntergeladen?
- Haben Sie schon eine Kindertagespflegeperson gefunden oder sollen wir Ihnen eine Kindertagespflegeperson vermitteln?

Achtung!!!!!:

In folgenden Fällen ist keine Onlineanmeldung für die Kindertagespflege abzusetzen:

- Für das Kind ist bereits eine Onlineanmeldung für einen Kita-/Krippenplatz aktiv. Bitte wenden Sie sich an die Gemeinde Bohmte (Frau Wanner, Tel.-Nr. 05471/80811; wanner@bohmte.de oder Frau Lösche-Uhtbrok Tel.: 05471/80810; loesche-uhtbrok@bohmte.de)

- Wird Ihr Kind bereits in einer Kindertagesstätte betreut und Sie benötigen weitere ergänzende Betreuungszeiten in der Kindertagespflege, dann kontaktieren Sie bitte die Leitung der Kindertagesstätte Ihres Kindes.

Was brauche ich für die Anmeldung?

Damit Sie eine Anmeldung für Ihr Kind aufgeben können, benötigen Sie einen Internetzugang und eine gültige E-Mailadresse.

Kann ich mir den individuellen Beginn der Kindertagespflege aussuchen?

Grundsätzlich ja. Da die Bewilligung aber in der Regel jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres erfolgt, wäre eine Anmeldung zum 01.08. sinnvoll.
Bitte bedenken Sie, dass der eigentlichen Betreuungsphase in der Kindertagespflege eine Kontakt- und Eingewöhnungszeit voran geht. Die Kontaktphase gilt dem Kennenlernen beider Familien untereinander. In der Eingewöhnungszeit lernt Ihr Kind die Familienmitglieder, die Wohnung, den Tagesablauf und das Wohnumfeld der Kindertagespflegefamilie kennen - und

zwar im Beisein seiner wichtigsten Bezugsperson, Mutter oder Vater. Die Eingewöhnungszeit eines Kindes in die Kindertagespflege verläuft individuell. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Dauer, bis sich ein Kind in der neuen Umgebung zurechtfindet. Tagespflegepersonen dokumentieren ihr Eingewöhnungsmodell im pädagogischen Konzept und orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder.

Werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen?

Es können auch Kinder aus anderen Gemeinden in der Gemeinde Bohmte in Kindertagespflege gefördert werden. **Der Antrag ist aber bei der Gemeinde zu stellen, in der das zu fördernde Kind gemeldet ist.**